

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Forstverein
<b>Band:</b>	49 (1898)
<b>Heft:</b>	2
<b>Rubrik:</b>	Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die letzte Waldsamenernte.

Es lauten die diesbezüglichen Berichte von:

**Heinrich Keller Sohn, in Darmstadt.** Die *Kiefer* ergab im allgemeinen eine kleine Ernte. Nur wenige Distrikte liefern bessere bis gute Erträge. Der Preis stellt sich höher als in voriger Saison. Die Qualität des in meinen eigenen Darren geklengten Samens lässt nichts zu wünschen übrig. *Fichten* ergab noch viel weniger und stellt sich der diesjährige Preis entsprechend teuer. Dasselbe gilt für *Lärchen* und *Weisstanne*. *Schwarzkiefer* lieferte etwas besseren Ertrag und ist der Preis ziemlich normal. Auch *Weymouthskiefer* ist in diesem Jahr recht gut geraten.

Die *Eiche* lieferte in manchen Gegenden volle Mast und kann ich sowohl Stiel- als Traubeneicheln zu billigem Preise bei tadelloser Qualität abgeben. Von *Bucheln* konnte indessen nur an wenigen Orten etwas gesammelt werden. Die Qualität ist tadellos. Einzelne Sorten wie *Roteicheln*, *Linden* u. s. w. brachten fast gar keinen Samenertrag, während die meisten übrigen Arten Mittelernte lieferten.

**G. J. Steingässer & Co., in Miltenberg am Main.** *Kiefernsamen* ist wenig geerntet, daher nicht billig, namentlich bei siebzig Prozent Keimfähigkeit; *Lärchen* keimt fünfunddreissig Prozent bei mässigem Preis. *Fichten* ergab kleine Ernte und Zapfen mussten mit grossen Kosten aufgebracht werden. Wenig reich ist auch *Weymouthskiefernsamen* gewachsen; die vorhandenen Bestände sind hochkeimend; die kleinste Ernte von Nadelhölzern liefert dieses Jahr die *Weisstanne*.

Saateicheln inländischer Art sind genügend vorhanden; *Ahorn*, *Birken*, *Erlen*, *Esche*, *Akazie* werden kaum dem Bedarf genügen; *Roteicheln* sind nicht hinreichend gesammelt worden; von *Hainbuche* und *Bucheln* verzeichnen wir ebenfalls sehr kleine Ernte.



## Forstliche Nachrichten — *Chronique forestière.*

### Bund — *Confédération.*

#### **Bundesbeschluss betreffend die Oberaufsicht über die Forstpolizei.**

Am 18. und 19. Januar tagte in Bern unter dem Vorsitz von Herrn *Jordan-Martin* die nationalrätliche Kommission für Vorberatung der neuen Vorlage. An den Verhandlungen nahm auch Herr Bundesrat *Lachenal* teil. Wie verlautet, stimmt die Kommission dem bundesrätlichen Beschlussentwurf zu, empfiehlt jedoch dem Bundesrate die baldige Vorlage einer Revision des transitorisch auf die ganze Schweiz auszudehnenden Gesetzes.

**Neues Bundesgesetz betreffend das Forstwesen.** Zur Vorberatung eines vom eidg. Oberforstinspektorat aufgestellten Gesetzentwurfes ist vom schweizerischen Departement des Innern eine besondere Kommission von Sachverständigen einberufen worden. Dieselbe hat am 2., 3. und 4. Februar unter dem Vorsitz von Herrn Bundesrat *Lachenal* in Bern getagt.

Da sowohl der Entwurf, als auch das Ergebnis der Beratungen konfidential gehalten werden sollen, so sind wir leider nicht im Fall, bezügliche Mitteilungen zu machen.

### Kantone — *Cantons.*

**Bern.** Aufforstungen mit Bundesbeiträgen. Im Jahre 1897 wurden vom Kanton Bern über *ausgeführte Aufforstungsarbeiten* verbunden mit Verbauen zur Ausrichtung der seiner Zeit zugesicherten Bundes- und kantonalen Beiträge achtzehn Abrechnungen, teils für Abschlagszahlungen, teils als Schlussrechnungen von den Kreisforstämtern in der eidg. Forstzone eingereicht. Aufgeforstet wurden 73,3 ha Fläche. Die Kosten für die Aufforstungen, inklusive Einfriedung, betrugen Fr. 27,022. 54, für Verbaue Fr. 77,434. 37, im ganzen Fr. 104,456. 91. Daran bezahlte der Bund Fr. 54,590. 90, der Kanton Fr. 31,267. 80, zusammen Fr. 85,858. 70, so dass den Beteiligten bloss Fr. 18,598. 21 zu leisten blieben.

Die verschiedenen Kreisforstämter haben an diesen Arbeiten folgenden Anteil: Das Forstamt *Oberhasle* forstete in drei Projekten 19,5 ha auf, verbunden mit Verbauen. Die Abrechnungen dazu kamen auf Fr. 36,870. 90. Der Bund zahlte an diese Kosten Fr. 19,447. 42, der Kanton Fr. 11,050. 30.

Das Forstamt *Interlaken* reichte Abrechnungen von acht Projekten ein, forstete 14 ha auf, hatte für diese Fr. 4,488. 50 und für die Verbaue Fr. 32,520. 65 Kosten, daran wurde vom Bund Fr. 18,705. 81 und vom Kanton Fr. 11,046. 32 zurückvergütet.

Im Lombachgebiet des *III. Kreises* wurden 8 ha aufgeforstet, mit dem Verbau eine Summe von Fr. 6,796. 91 verausgabt und von Bund und Kanton zusammen Fr. 5,899. 25 Beiträge ausgerichtet.

Im Forstkreise *Thun* ist das Projekt Gerstern- und Mühlegraben in der Gemeinde Sigriswyl zur Abnahme gelangt mit 6 ha diesjähriger Aufforstung, mit Verbau zusammen Fr. 5,041. 20 Kosten; an Bundes- und Kantonsbeiträgen erhielt die Gemeinde Fr. 4,502. 81.

Im Forstkreise *Emmenthal* kamen so ziemlich zum Abschluss die beiden Verbauungsprojekte Ober- und Niedermattgraben in der Staatswaldung „Hundsüpfen“ bei Signau. Dabei wurden aufgeforstet 5,7 ha, verausgabt Fr. 11,606. 23, von Bund und Kanton Beiträge geleistet von Fr. 9,284. 98.

Im Forstkreis VII, *Rüeggisberg*, sind auch zwei Projekte zur Abnahme vorgelegt mit zusammen 14 ha reiner Aufforstung. Diese Arbeit erforderte einen Geldaufwand von Fr. 4,762. 45, woran Bund und Kanton Fr. 3,571. 83 beitrugen.

Endlich wurde noch das Projekt Schwendigraben in den Gemeinden Bowyl und Oberthal, Forstkreis *Bern*, vollendet; hier wurden 6,1 ha steile Einhänge in den Graben, verschiedenen Privaten gehörend, wieder bewaldet mit einem Kostenaufwande von Fr. 2,364.07, woran Bund und Kanton Fr. 2,350.07 zurückvergüteten.

Im Verlauf des verflossenen Jahres 1897 sind von den Forstämtern im eidg. Forstgebiete des Kantons Bern dreissig *neue Projekte* zur Bewilligung von Bundesbeiträgen an Aufforstungen und Verbauen eingereicht worden. Vom Bunde wurden an alle diese Projekte Beiträge zugesichert; es sollen nach denselben an Fläche 347,8 ha aufgeforstet werden; an Kosten mit Einfriedung für die Aufforstungen sind vorgesehen Fr. 198,247, für die Verbaue Fr. 165,233, zusammen Fr. 363,480. An diese Vorhaben sind vom Bunde an Beiträgen zugesichert bis zu dem Gesamtbeitrag von Fr. 211,929.20 als Maximum, woran der Kanton auch wie bis dahin seine 30 % der Kosten mit circa Fr. 109,314 beitragen wird.

Die Wiederbewaldung des Einzugsgebietes der kalten Sense (Höhezug Selibühl-Schüpfenfluh und Pfeife) und der Gürbe im obern Teile bildet gegenwärtig eine Hauptaufgabe forstlicher Thätigkeit auf diesem Gebiete.

*St.*

**Schwyz.** Vermessungswesen. Die Korporation *Unterallmeind* in Arth hat in letzter Zeit auch für die Wald- und Alpvermessung am Rigi und Frohnalpstock einen Vertrag abgeschlossen. Das betreffende Gebiet dürfte eine Fläche von 1500 bis 1600 ha Wald- und Weidland umfassen. Für die Ausführung der Arbeit ist ein Zeitraum von vier Jahren in Aussicht genommen. Ohne Zweifel wird bei der dieser Vermessung vorangehenden Vermarchung, beziehungsweise Ausscheidung von Wald und Weide am weltberühmten Rigi auch die Rücksicht auf die landschaftliche Schönheit der Gegend und die Vorzüge des Waldes als Aufenthaltsort für die Touristen entsprechende Beachtung finden. Es könnte dies wohl kaum besser geschehn, als indem man ausser der offenen Weide und dem eigentlichen Wald noch eine dritte Kathegorie, die *bestockte Weide*, ausscheidet.

**St. Gallen.** Ein Waldbrand von einigem Belang brach Sonntags, den 16. Januar, zwischen ein und zwei Uhr an der steilen *Gulmenhalde*, oberhalb des Wildhauser Sees aus, in einem der Ortsgemeinde Wildhaus gehörenden, 20- bis 80-jährigen, im Plänterbetrieb stehenden, gut geschlossenen Fichtenbestand. Mit rasender Schnelligkeit bewegte sich das Feuer unter tosendem Rauschen rechts und links des *Weissplattenkengels* gegen den *Gams* *Gulmen* vorwärts. Trotzdem sofort hunderte hilfreicher Hände zur Stelle waren und die Löschungsarbeiten unter der tüchtigen Leitung des dortigen Försters und der Feuerkommission mit unermüdlichem Eifer Tag und Nacht betrieben wurden, so dehnte sich das Gipfelfeuer dennoch auf einer Fläche von 4 bis 5 ha aus. Aber auch nachdem die grösste Gefahr des Weitergreifens beseitigt war, glomm es noch lange in den Spalten und Ritzen des zerklüfteten

Felsgebietes weiter, so dass selbst am Mittwoch noch über fünfzig Mann mit dem Zutragen von Schnee beschäftigt waren, da Wasser gänzlich fehlte. Die Löschungsarbeiten waren ausserordentlich beschwerlich und mussten sich auf stellenweises Einfällen brennender Stämme, Ausschlagen des Bodenfeuers und auf das Zutragen von Schnee beschränken, bei welcher Arbeit leider auch einige Unglücksfälle vorgekommen sein sollen. Zum Glück herrschte Windstille. Verursacht wurde der Brand durch einen siebzehnjährigen Burschen, der beim Anzünden seiner Cigarre das brennende Zündhölzchen wegwarf. Derselbe ist eingezogen und hat bereits gestanden.

R.

**Schaffhausen.** Eine ansehnliche Fichte gelangte vergangenen Dezember in den *Steiner Stadtwaldungen* zum Hieb. Dieselbe hatte eine Gesamtlänge von 39 m, war vollkommen gesund und circa 180 Jahre alt. Sie ergab 10,10 m<sup>3</sup> Nutzholz und 3,5 m<sup>3</sup> Brennholz, inklusive Reisig, also im ganzen 13,6 m<sup>3</sup>, wofür Fr. 400 gelöst wurden.

Häufiger als in der Nordschweiz dürften derartige Stämme noch in der Central- und Westschweiz vorkommen, wo man auf die Erziehung regelmässiger und gleichaltriger Bestände geringern Wert legt.



## Bücheranzeigen — Bibliographie.

### Neu erschienene Schriften — Publications nouvelles.

(Nachstehend angeführte Bücher sind vorrätig in der Buchhandlung *Schmid & Francke* in *Bern*. — Les livres indiqués ci-après se trouvent en vente à la librairie *Schmid & Francke* à *Berne*.)

*The Control and Fixation of Shifting Sands.* By *John Gifford*. Reprinted from the *Engineering Magazine*. New York, Janmary, 1898. 14 p. in-8°.

*Waldwegebaukunde* von dpl. for. *Julius Marchet*, k. k. Forst- und Domänenverwalter, Privatdozent für Waldwegebau an der k. k. Hochschule für Bodenkultur in Wien. I. Band. Das Tracieren und die Projektsverfassung. Mit 29 Abbildungen im Texte und 15 lithographischen Tafeln. Leipzig und Wien. *Franz Deuticke*. 1898. 213 S. gr. 8°. Preis broschiert M. 7.50.

*Exposition internationale Bruxelles-Tervueren. Forêts, chasse et pêche.* Section belge. 1897. Imprimerie scientifique, *Ch. Bulens*, éditeur. 1897. 720 p. gr. in-8°.

\* \* \*

*Handbuch der Vermessungskunde* von Dr. *W. Jordan*, Professor an der technischen Hochschule zu Hannover. Zweiter Band: *Feld- und Landmessung*. Fünfte verbesserte und erweiterte Auf-